

(Offizielle Allerseelenblume.) Das Statthalterei-Präsidium hat an die Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich und an die größeren Stadtgemeinden nachstehende Zuschrift gerichtet: „Allerseelen rückt heran, und in dem furchtbaren Völkerringen, das sich gegenwärtig abspielt und alle unsre Sinne gefangen hält, sollen und dürfen wir unsre teuren Toten nicht vergessen. Die Liebesgaben an Kränzen und Blumen, die wir ihnen in diesen Tagen pietätvoller Gedankens zu widmen gewohnt sind, sollen ihnen nicht vorenthalten werden, aber es entspricht wohl dem allgemeinen Empfinden, diese Gaben derart zu gestalten, daß sie gleichzeitig einem aktuellem wohltätigen Zweck dienen. Aus dieser Erwägung heraus hat das Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern sich veranlaßt gesehen, mit

der Genossenschaft der Kunstblumenerzeuger und der Blumenhändler in Wien eine Vereinbarung zu treffen, nach welcher die erstgenannte Genossenschaft eine Kunstblume für Allerseelen dem Kriegshilfsbureau liefert. Diese Blume ist gesetzlich geschützt und ihre Nachahmung strafbar. Sie gleicht einer voll aufgeblühten weißen oder gelben Rose, deren Kelchblätter in roter oder schwarzer Farbe das Zeichen des Roten Kreuzes aufweisen. Die Blume wird vom Kriegshilfsbureau (1. Bezirk, Hoher Markt Nr. 5, 2. Stock, Tür 25) ausschließlich an gewerbsmäßige Blumenhändler zum Verkaufe abgegeben und kostet für das Publikum 20 Heller. Sie eignet sich vorzüglich zu ganzen Kränzen oder zur Mitverwertung bei den sonst üblichen Gewinden.“